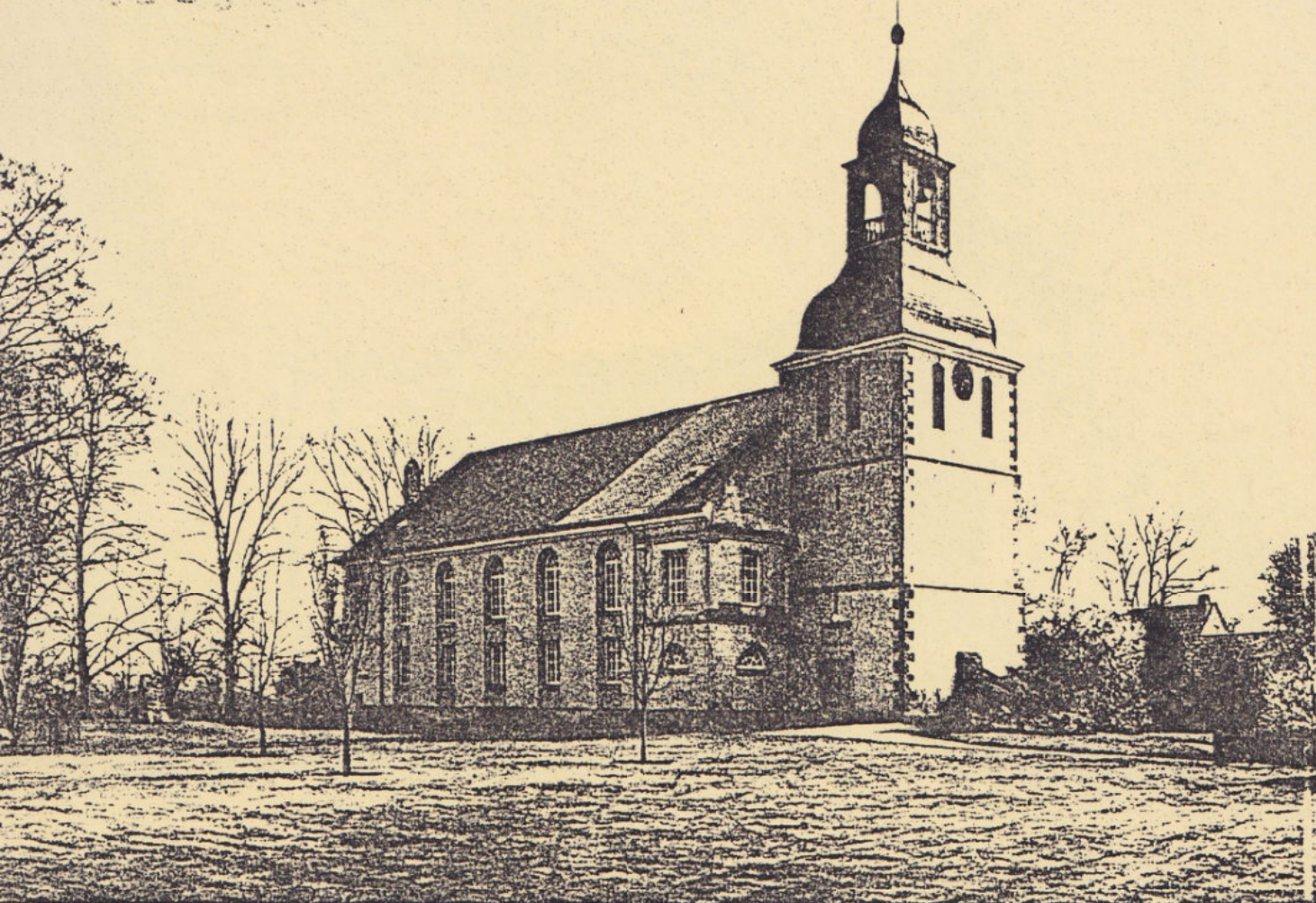
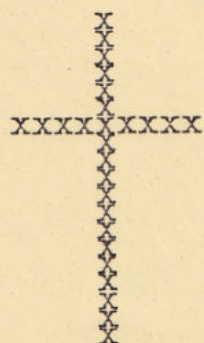




D I E K I R C H E Z U B L E N D E R N

-o-



B e s t a n d s a u f n a h m e

am 08. August 1755

über

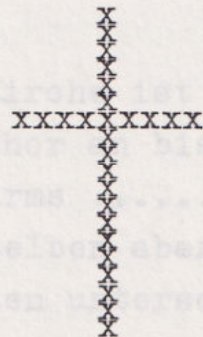
B e s i t z t u m , R e c h t e u n d

P f l i c h t e n



DIE KIRCHE ZU BLENDERN

-o-



Bestandsaufnahme

am 08. August 1755

über

Besitzum, Rechte und
Pflichten

C o r p u s B o n o r u m

b e y d e r K i r c h e z u B l e n d e r n

- I. Die Kirche zu Blendern
ist in der Inspection Suh-
lingen im Amte Theding-
hausen Königl. und Chur-
fürstl. antheil Belegen,
welches mit dem Amt Westen
Combiniret ist.
- II. Die Größe der Kirche ist nach
der Länge vom Chor an bis
zu Ende des Thurms 96 Fuß 10 Zoll
Die Breite derselben aber ist nach
den drey Absätzen unterschiedlich
- | | |
|------------------------------------|------------|
| 1) auf den Chor ist die Breite ... | 19 1/2 Fuß |
| 2) Mitten in der Kirche | 27 1/2 Fuß |
- Das Kirchen gebäude ist gegen
wärtig noch in ziemlich guten
Stande und hat außer einigen
Kleinigkeiten so bald noch
keiner wichtigen

Reparatur nöthig, jedoch ist die Kirch-Mauer oben, wo sie mit dem Thurm verbunden ist, etwas geborsten. Die Kirche ist gewölbet, hat aber keine Orgel.

III. Es ist zwar ein ordentlich Stuhl Register vorhanden, welches aber einer Verbeßerung bedarft.

Die Stände sind von unterschiedlichen Kaufpreis, und kommt ein Stand nach anweisung des Kirchen Registers zum Höchsten auf 2 rth. 27 grote. Von Wein Kauf und Vermietung der Stände findet sich keine Nachricht.

IV. Es ist bey der hiesigen Kirche zwar ein Thurm, aber ohne Spitze; Selbiger ist in gantz schlechten baufälligen Stande; Das Dach derselben ist Theils mit Brettern, theils mit Ziegeln belegt. Aus der Mauren sind gantze schichte Steine gefallen, und gehen viele Riße von oben bis fast an die Erde.

Glocken sind im Thurm 4,
nemlich: 2 große und 2 kleine.
Die größte ist vor etliche
60 Jahre geborsten, und fehlet
der Kleppel darin. Die 2te ist
gleichfalls den 17ten Februar 1751
geborsten, doch wird sie nach
dem sie umgehungen ist,
noch zum Leuten, Beth und
Stunden=Schlagen bishergebraucht.
Die zwey kleinen Glocken sind
noch im guten Stande. Von
den Kirchen geldern sind bisher
geringe Reparationes bey den Glocken
bezahlet. Sonst muß die Pfarr Gemeinde
die größeren Reparationes als das
Umgießen stehen. Für das Geläute
bey Braut - Meßen hat die Kirche
hier nicht einzunehmen, weil sie hie
nicht gebräuchlich sind. Gleich fals wird
der Kirche für das Geläute bey Beerdigung
gemeiner Leute nichts bezahlet.

VIII. Unten im Kirchthurm ist ein
mit Eisen beschloßener und
2 Schlössern versicherter vester Schrank,
in welchen vorahls die alten wenige
vorhandene Documente und
Kirchen Register wie auch das
Kirchengeld und vade Sacra

Wenn aber vom Adeligen Hofe außer 3 Tage zu Läuten, noch mehr Tage begehrt werden, so müssen der Kirche für jeden Tag 24 grote bezahlet, auch die Leute dazu hergegeben werden.

Im Thurm befindet sich zwar eine Schlag - Uhr die aber schon alt im schlechten Stande, und ohne Stunden-zeiger ist. Die Kirche muß selbige im Stande erhalten.

- V. Eine Filiam hat die Kirche zu Blendern nicht. Es gehören aber außer dem Kirch-Dorf Blendern, und deßen District noch folgende Dörfer, welche in der Inspection Sulingen und in Amte Thedinghausen Königl. Antheil, und Amte Hoya auch unter den Adeligen Gerichte der Herren von Staphorst belegen, da zu als

- 1) Varste so meist zum Amte Hoya gehöret.

- 2) Holtum so auch mehreren theils
in Amt Hoya und Adel. Staphor=
stischen Gerichte belegen.
- 3) Gahlsdorff so nur 3 Höfe die in
Amt Thedinghausen Königl.
antheil belegen sind.
- 4) Einste und
- 5) Hiddestorff, welche gleich fals in
Amte Thedinghausen Königlichen
Antheils belegen.

VI. Pratronus über die Kirche zu
Blendern sind seine Königl. Maje=
stät von Groß Brittanien- und Chur=
fürstl. Durchl. zu Braunschweig
und Lüneburg.

Ein Frundations Brief von dieser
Kirche ist nicht vorhanden.

VII. Eine Mater Combinata befindet
sich bei dieser Kirche gleich fals nicht.

VIII. Unten im Kirchthurm ist ein
mit Eisen beschmiedeter und
2 Schlößern versehener vester Schrank,
in welchen vormals die alten wenige
vorhandene Documente und
Kirchen Register wie auch das
Kirchengeld und vasa Sacra

verwahrt worden. Nachgehens
ist behufs Verwahrung der
Documentorum Kirchen Register
und Nachrichten in der Sacristei.
Ein fester Eichener Schrank
mit einem festen Schloße, da zu
der Pastor den Schlüssel hat, von
der Kirchen angeschaffet worden.
Noch ist anno 1751 eine Eiche Kirchen
Lade mit 3 Schlößern angeschaffet,
da zu der Herr Superintendent
zu Sulingen den einen Schlüssel,
der Herr Ober - Amtmann zu Westen
den 2ten und ein Kirchen Jurate
den 3ten hat, dar in werden jetzo
die Obligatones auf ausgeliehene
Kirchengelder vorrätigen stehet
bisher auf der Pfarre, denn die vor-
rätigen Kirchengelder stehen jetzo
bey den Herrn Ober - Amtmann
Voigt zu Westen in Verwahrung:
Auch ist nun mehro bey der Kirche
ein Capial-Buch vorhanden in wel-
ches der Rechnungs - Führer die
Abschriften, von denen die Kirche
betreffende Contracten eintragen wird.

- IX. Eine beständige Einnahme an reiner Korn - Frucht hat die Kirche zu Blendern nicht.
- X. Die hiesigen Kirche hat auch keine unbeständige Einnahme an reiner Korn Frucht.
- XI. Die Kirche zu Blendern hat verschiedenes Pflug Land, welches ihr nach vollen Eigenthums - Recht zugehöret. Solches Pflug-Land ist zwar noch nicht versteinert, welches aber nach dieser Erndte geschehen wird, und sind die Steine schon dazu von der Kirchen-Jurate angeschaffet. In dieser Gegend wird der Einfall des Landes nicht nach Morgen Zahl, sondern vormahls nach Thedinghausischen her nach mahls bey der anno 1748 geschehene Vermessung nach Hoyaischen Himbten den Hts. zu 40 Quadr. Ruthen gerechnet. Dieses der Kirchen nach vollen Eigenthums-Rechte zugehörige Pflug-Land lieget auf nachfolgenden Feldern.

A) auf dem Blender - Esche.

Ein Acker von 3 Hpts. und 4 Ruthen.

Bei der so genannnten Kluß,
welcher ostwärts zu Nachbahren
hat

1) Lür Lackmann,

2) Jürgen Meyer in Meyer Hofe und

3) Lür Bluhmen, am See,

nach den Süden gehet derselbige,

nach dem Mühlen-Wege und der Mühlen zu,

an der West-Seite hat er zu Nach-

bahren des Herrn von Heimbruch zu Vaste,

und das Blendersche Pfarr-Land, Nordwärts

schießet er auf die so genannnte Kluß vor

Blender.

Dieser Acker ist zehendt pflichtig und verpachtet,

doch auf keine gewiße Zeit und Stellung,

ist von Mittelmäßiger Güte, jetzo hat

diesen Akker Christian Ludewig

Friederichs in Blendern, welcher

jährlich da für Bezahlet 2 rth. 24 gr.

B) Auf den Hiddestorfer Vallnisch.

1) Eine Ende Landes von 1 Hts. 2 Sp. 1 Ruthe

lieget vorn auf den Vallnisch, hat

auf der Ost-Seite zum Nachbahren

Hinrich Blocks in Hiddestorf Neues

Land, und am Ende das Güste-Holtz,

welches nach der Süd-Seite darauf

schießet auf der West-Seite
von Süden nach Norden herunter
ist Rathke Wolters in Hiddestorf
und auf der Nord-Seite schießet
er auf Johann Friederich Hart-
mann in Einste Ahnt-stücke.

- 2) Noch ein Ende Landes von
1 Hts. 2 Spint und 8 Ruthen hinten auf
den Vallnisch, lieget auf der Ost-
Seite an der Wittwe Döpke Kothen
in Hiddestorf Lande herunter,
an der Süd-West und Nord-Seite,
aber an den Hagen und Graben
des Hiddestorffer Holtzes die Ku weiden
genannt.
Diese beiden Enden Landes hat
Hinrich Ahlers in Hiddestorff gepachtet
und gibt dafür laut Kirchen
Register Pag: 11 - Jährlich 48 grote.

- 3) Noch ein Ende Landes von 1 Hts.
2 Sp. 3 Ruthen daselbst, schießet auf
der Ost-Seite auf Reineke Meyers
in Hiddestorf ahnt-Stücke wie auch
an der Süd-Seite an derselben
Landes her unter, und geht auf der
West und Nord-Seite herunter
an den Hagen

und Graben des Hiddestorffer Holtzes.

Diese drey Ende Landes sind zehend pflichtig und verpachtet, aber nicht auf gewiße Zeit und Stellung und sind von mittelmäßiger güte. Diesen letzten Ende Landes hat jetzo Ehler Block in Hiddestorf gepachtet und gibt da für nach Kirchen

Register pag: 11. Jährlich = 1 rth. 74 gr.

C. Auf der Seestädte.

Zwei Ende Landes von 1 Hts. 1 Spint sind belegen gegen Osten vor Cord - Hinrich Wolters auf der Seestädt seinen drey Stücken, auf ein ander schießend, wie auch Süd-werts herunter an Eben deßelben Lande; gegen Westen gehen sie an Hermann Böhlcken auf der Seestädte seinen Hof; Nord-werts aber an das Blendersche Pfarr-Stück herunter, diese zwei Ende sind auch zehend pflichtig und verpachtet, aber nicht auf gewiße Zeit und Stellung, sind auch nicht von sonderliche güte. Diese zwei Ende

Landes, hat an jetzo Harm Böhlcken
bei der Laacke und gibt dafür
jährlich = 1 rth.

D) Auf den Vaster - Zahster.

Eine gahrte Landes von 1 Hts. 3 Sp. 4 Ruthen
lieget im Amte Hoya, und gehet
Ost Werts herunter an Jürgen
Wolters zu Vaste Breite, bis auf
den Fußsteig, welcher gegen
Süden quer dafür über gehet;
Gegen Westen gehet Hinrich Wolters
zu Vaste Stück daran herunter
und gegen Norden auf eben
deßelbigen kurtze Ende, dieses
Land ist zehend pflichtig, und
verpachtet, aber nicht auf gewisse
Zeit und Stellung. Ist von mittel
mäßiger güthe, jetzt hat sie
Hinrich Wolters beim Vaster See,
und gibt dafür laut Kirchen Re-
gister pag: 10. jährlich = 1 rth. 24 gr.
vor gedachtes Kirchen Pflug Land
insgesammet wird immer
Beackert und lieget niemahls

Dreisch wie alles Esch-Land in
den Land gegendem.

Nach dem Kirchen Buch de anno 1703
ist das Kirchen Land um den
dritten theil erhöht worden, damit
die Besitzer davon kein eigen thum
machen können.

- (
- XII. Die Kirche hat einzelnes Pflug-
Land davon sie nicht nur einen
Zins pratendiret, sondern den
selben auch wirklich laut alter
und neuer Kirchen Register von
den Besitzern deraelben erhält.
Ein Zinß- und Meyer Brief über
solches Land ist bisher nicht aus-
gefertiget, sondern nur eine
Quittung über den ausgezahlten
Wein Kauf von dem Pastore
und Kirchen Juraten unter-
schrieben gegeben worden.
(
Welcher Wein Kauf jedesmahl
auf der Kirchen Visitation mit
denen Herren Kirchen Commissarius
behandelt wird.

Nach Nr. XI wird hie das Land nicht nach Morgen, sondern nach Himten Zahl gerechnet, nemlich ein Hts. Hoyaische Maaße zu 40 Quadr.-Ruthen, das einzelne Kirchen Pflug Land lieget an nachstehenden Orten:

A: Auf dem Blender Esche.

Ein Stück Land, so der jetzige Possessor Johann Cordes in Blendern zu 2 Hts. an giebt, und auch in den Kirchen Register ... Pag: 5 nicht anderst angegeben wird. In dem es nicht vermeßen worden. Es liegt bei den Bulters Hope, nemlich an der Ost - Seite an Wöltcke Wolters zu Vaste Land, an der Süd-Seite auf Hinrich Meyer in Bulters-Hope Hof schießend auf der West-Seite an Johann Friedrich Ernst oder Klinkers in Blendern Land stoßen auf der Nord-Seite aber (a) auf des Küsters

(b) auf Heinrich Schmidts oder Behms in Blendern, und (c) auf Hinrich Meyers in Bulters Hope Land schießend.

Dieses Land ist zehend pflichtig und von Mittel mäßiger güte.

Der Possessor (Besitzer) gibt dafür jährlich = 14 gr.

B: Bei Hiddestorf.

Einen Camp welcher nach der anno 1748 geschehenen Vermeßung 6 Hts. - 1 Ruthe hält, derselbe liegt an der Ost-Süd und West-Seite an Reineke Meyers zu Hiddestorff Länderey, und an der Nord-Seite an der Hiddestorffer Straße herunter.

Diesen Kamp hat Vorgemeldeter Johann Cordes in Blendern, ist zehend pflichtig und von schlechter güte. Er gibt dafür jährlich mit den folgenden Stück = 24 grote.

C: Auf den Berge.

Es wird in den Kirchen Registern eben diesen Johann Cordes in Blendern Kirchen Land auf den

Berge zu geschrieben; Wo von
aber derselbe angibt, das es nicht
auf den Berge, sondern eine nur
Gahrte auf dem Drohn sey,
von 1 Hts; So vormahls
ausgetauschet worden, welches
schon Anno 1703 der Seelige Pastor
Naesemann aufgezeichnet hat.
Selbige lieget gegen Osten
auf Johann Böhlcken in Einste
Buttercamp, gegen Süden an
Rathcke Block in Blendern Land
herunter, gegen Westen an
Jürgen Meyers oder Wiggers
Wittwen in Blender, zugehörigen
Ahntstück, und gegen Norden
an Lür Bluhmen in Blendern
Lande herunter gehen, diese
Gahrte ist zehend pflichtig und
von mittelmäßiger güthe.
Nach dem Kirchen Register Pag: 6
gibt es jährlich in clusive des
Kamps bey Hiddestorf - dafür 24 grote.

D: In Hiddestorf.

In den Kirchen Register wird Ehler

Blocks in Hiddestorf ein Ende Land
in seinen Garten belegen
zugeschrieben, als Kirchen Land,
dafür er auch bisher der Kirchen
jährlich auf Martini = 12 grote
bezahlet. Die größe und grentzen
aber kan man davon
nicht ausfinden.

E: Vor oder bei den Lübben-Höppen.

Es wird in den Kirchen Registern
aufgeföhret, das Clauß Meyer
und Hinrich Meyers oder Dunckers
Wittwe, jeder eine halbe
Ahnte bey den Lübenhöppen habe.
Dafür bisher ein jeder von ihren
der Kirche 3 gr. jährlich bezahlet.
Allein es ist schon vor vielen
Jahren bei angestellter Untersuchung
nicht ausfindig zu machen gewesen, wo die-
ses Land belegen, in dem der
Name Lübbenhöpe, mit der Zeit
ganz unbekannt worden ist.

F: Auf dem Vallnisch.

So wird auch in den Kirchen
Registern, ohin Timcke Klincker
nuno Harmen Reincken zu Holtum
angeführet, mit einen
Stück Kirchen - Land auf den Vall-
nisch, dafür er noch jährlich 6 gr. der
Kirche entrichtet. Vermöge Königl.
Consist: Resolution den 25ten Jun:
1713. allein man hat nicht aus-
spühren können, das er Land auf
den Vallnisch habe.

XIII. Die Kirche zu Blendern hat
noch folgende Wiesen und
Wiesen Land.

- 1) Eine Wiese, welche in 2 theile
getheilet und am Blender Holtze
in Amt Hoya belegen ist.
Das erste theil hält nach Anno 1748
geschehener Vermessung
Ein Molt: a 12 Hts. Hoyaer Maaße,
7 Hts. 2 Spintsaaten 9 Ruthen.
Das 2te theil hält 1 Molt - 2 Sp. - 6 Ruthen.
Jeder Theil dieser Wiese-Wischen
welchen ein Hage durch gehet wird

jährlich praeter propter gerechnet zu 3 Fuder Heu; grummet wächst nicht darauf, sondern wird zur Nachweide gebraucht, beyde theile alternieren jährlich unter den beiden unten zu benennenden Besitzern, die gränzten der selbigen sind also: Daß der erste theil von der Blendenschen Pfarr Wittwen Wiesen Vorder-Seiten angehet, und schiesset in die Länge nach der Ost-Seite herunter, an die Oister Kirchen-Wiese, nach Süden zugehen beide theile vor Hinrich Prangen in Oiste Wiese über, und gehet bis an die West-Seite herunter nach der längeren Johann Hinrich Wolters in Oiste Wiese, an der Nordseite gehet sie an das Blender Holtz den gemeinen Damm. Diese Wiese ist mit ihren beiden theilen mit Dorn Hecken umgeben, und besitzen jetzo Dietrich Niebauer in Holtum und Johann Cordes in Blendern, jeder davon einen theil mit,

welchen unter ihren jährlich
umgewechselt wird.

Wer möge vormahl Churfürstliche
Consistorii Rescripti vom 20. Sept. 1714
haben sie alle beide die Kirchen
Wiese zum Meyer - Recht und bezahlen
der Kirche dafür ein jeder jährlich auf Marti. 3 rth.
Ein Meyer Brief ist davon hiero bis hero,
so viel man weiß nich ausgefer-
tigt worden, sondern es ist dann
vorher nur eine Quittung
über den bezahlten, und auf der
Visitation behandelten Wein Kauf
von den Pastor und Kirchen juraten
gegeben worden.

- 2) Noch hat die Kirche eine Wiese der
Barbetsch genannt, welche nach
der Vermeßung hält 7 Hts. 1 Sp. und
3 Ruthen, bringet jährlich etwa
2 kleine Fuder Heu aber kein
grummet, sondern wird nur
zur Nachweide gebraucht.
Sie lieget an der Inscher - Marsch;
an der Ost-Seite ist sie gegen Norden
und Osten mit einer Dorn Hecke
und graben verwahret,
an der Süd-Seite haben Clauß Meyer
und Dunckers Wittwe zu Hiddestorf

Länderey, an der Westseite
ist die Wätter, welche zwischen
der Howisch und den Barbetsch
herunter fließet, gegen Norden
stoßet sie an die Intscher Marsch.
Auch hat die Kirche

- (3) auf der Howisch eine garthe Wie-
sen Land, so nicht vermeßen ist,
von ungefähr 1 1/2 Hts. zu einen Fuder
Heu gerechnet. Sie schießet gegen
Osten auf die Howisch Wätter, an
der Süd-Seite lieget Clauß Hinrich
Griemen in Einsten Breite, an
der West-Seite gehet sie auf den
Howisch graben nach dem Küster
Land, an der Nord-Seite lieget Johann
Winter in Holtum Stücke.
Den Barbetsch Nr. 2 und diese gahrte
hat Jürgen Meyers Wittwe in
Blendern von der Kirche in Be-
sitz und giebt davon derselbigen,
jährlich, auf Martini = 2 rth. Zinse.
Diese drey Kirchen Meyer, welche
die Kirchen Wiesen, und Wiese
Land haben nemlich

1. Johann Cordes in Blendern
2. Dietrich Niebauer in Holtum
und
3. Jürgen Meyer sonst Wiggert
in Blendern

Müßen außer den Wein Kauf und
Jährlichen zinsen, in Kirchen ange-
legenheiten, angemessen mit
dem Spanne dienen, und was
an Materialien behuf Repara-
tion der Kirchen, auch vorspann
für den Herrn Superintendenten
und Pastor in Kirchen Sachen zu
fahren, unentgeltlich verrichten
außer was ihnen an Fähr und
Trinck-geld jedesmahl hergebracht
ter Weise gegeben wird. Endlich

- 4) hat die Kirche nach den Kirchen
Register in Eitzendorff, auf den
so genannten Eitzendorffer Schlich-
tungen 2 Stück /: an jetzo sind es
4 Stück./ Sein Land von 9 Hts. ger-
sten Einfall, und zu zwey kleine
Fuder Heu jährlich gerechnet.
Es ist nicht vermeßen.
Es lieget aber dieses Kirchen Heu
Land in den Amt Hoya und

wird die Gegend wo es eigentlich
lieget, auch die 7 Breden genannt.
An der Ost-Seite schießet es auf Al-
bert Rippen in Eitzendorff Kamp, an
der Süd-Seite ohngefähr bis zur Helfte
gehr es an Hinrich Maaß in Eitzendorff
Lande herunter, auf der West-Seite
grentzet es an Dieterich Clausen
in Oiste Camp, und an der Nord-
Seite ist es an das Oister Kirchen
Land.

Übrigens ist es an der West-Nord
und Ost-Seite mit einen Hagen
umgeben. Es ist, wenn es besäet
wird, zehend frey. Anjetzo ist der
Besitzer davon Hinrich Maas in Ei-
tzendorff, welcher vermöge des
damahligen Churfürstliche Consistor Resolution
den 25ten Jul. 1713 pro Canone pernetuo
der Kirche jährlich bezahlet wird Martini
..... = 1 rth. 18 gr.
Ein Meyer Brieff wird ihm nicht gege-
ben auch bezahlet er keine Wein
Kaufe.

XIV. Die Kirche hat vor zeiten zwey
garten gehabt, davon nach dem Kir-
shen-Register die Nachricht vorhanden
via Register pag: 5

- 1) Martin Meyer in Blendern bezahlet
"der Kirche jährlich Zinsen 46 gr. für
"Heine Blocks Hof, welcher nach der
"1748 geschehenen Vermessung
"hält 1 Hts. 1 Sp. 5 Ruthen, Hoyaische Maaße.

Es ist aber dieser Heine Blocks Hof an
jetzo ein garten, welcher gegen Osten
an die Straße bei Johann Lackmanns
oder Bröjers in Blendern Haus stoßet,
Südwerts gehet die Blender
Strasse herunter. Nach der West-Seite
stoßet er auf einen gemeinen
Platz, den aber jetzo der Krüger
Lohmeyer in Blendern gehäuret
hat und zum Garten gebrauchet,
auf der Nord-Seite lieget er an
Johann Friederich Ernsts oder Klinckers
in Blendern Baumgarten.
Aus den Copeilichen Meyer
Brieffe vom 31ten Marty 1640
welcher von Robert Hacke
damahligen Thom Probstlichen
Bremischen Commissario - Conrad
Holtoroius-p.-t. Pastor zu Blendern
und der damaligen drey Blen=
derschen Juraten ausgefertigt,

und unterschrieben, ist zusehen,
das der Kirche ein völliges Eigen-
thums-Recht daran zustehe.

Welcher Meyer-Brieff in Copia bei
den Pfarr - Nachrichten verwahret
wird. Nach der Zeit findet sich nicht,
das ein Meyer-Brieff ausgeferti-
get worden; noch das er einen
Wein-Kauf entrichtet habe.

- 2) Der andere vormahlige Kirchen-
garte, welcher nach 1748 geschehe-
ner Vermeßung = 1 Hts. 5 Ruthen hält
exclusive des anno 1718 darauf
gebaueten Pfarr-Wittwen Hauses
und Hofes vor denselben lieget
in Blendern an der Juden Straße
welche gegen Osten vor den Wittwen-
Hause hergehet, gegen Süden
ist Johann Friedrich Ernsts oder
Klinkers kleiner Baum, und
Haus und Hof gegen Westen stoßet
er auf Rathje Blocks Baum
Hof, und gegen Norden

ist Hinrich Schmidts oder
Behms in Blendern Garte.
Dieser Garte, welchen vormahls
Rathje Block in Blendern zuletzt
der Kirchen nemlich 1716 mit 1 rth.
36 gr. verzinset hat, ist 1718 zum
Pfarr-Wittwen Garten gemacht,
und hat die gemeine in Blendern
der Kirche zuerst die jährlichen
Zinse nemlich = 1 rth. 36 gr. ent-
richtet. Hernach hat Harm anno Lüdecke
Böhlcken in Einste diesen Garten
Zinß über nommen, der Kirchen
jährlich zu bezahlen, so auch von
1730 an geschehen, weil ihm die
gemeine eine Haus Städte, und
etwas Land, so er für 1 Spint an-
giebt, angewiesen, welches Land
Südwerts mitten in seinen
Garten an den Hagen West
Nord und Ost-werts gelegen ist.
Ein Zinsß-Brief findet sich hier ü-
ber nicht. So wird auch kein
Wein-Kauff davon entrichtet.

Langen-Wandel von 3 Hts. ist eine Gahrte

4) Ein Acker in der Langen-Wandel 5 Hts.

5) Eine Gahrte in der Langen-Wandel von 2 Hts.

- XV. Die Kirche zu Blendern hat nach gesetzte Meyer Klein - Köther und Brinksitzer.
- Anno 1754 den 14. Marty hat die Kirche zu Blendern von einen Kauffman in Bremen Nahmens Frevira-nus deßen Meyer Jürgen Meyer zu Blendern, nebst deßen an ihn als Guhts - Herren gebührende Pflichten an sich gekauftet, um und für 350 rths: an guter grober Curren-ter Müntze den thlr. zu 72 Bremer grote gerechnet.
- Dieser Meyer muß nun der Kirche laut Kauf - Briefes de 14. Martini 1754 als einen Canonem perpetuum jährlich auf Martini bezahlen .. 12 rth. 36 gr.
- Die Pertinentz-Stücke, welche zu diesen Meyer Hof gehören, sind Anno 1755 von Jürgen Meyers nach ge-laßener Wittwen Gesche Meyers geb. Bluhmen, also angegeben.
- Die Hof - Stelle lieget vorne in Blendern, und ist jetzo nicht bebauet.

sondern die Gebäude sind vor-
mahls auf die Kirchen Köhter Szelle
gesetzt, worauf sie jetzt wohnt
und welche unten p: 31. wird be-
schrieben werden.

Die Hof - Stelle und Garte, dabey
wird angegeben zu 2 Hts. und liegt
an der Ost - Seite an Christian Lude-
wig Friederichs in Blendern Hause
und Garten, gegen Süden schießet
sie auf Johann Wortmanns Hof -
Stelle, gegen Westen an Lür Lack-
manns Haus und Garten, an der
Nord - Seite gehet die Blender-Stras-
se her.

Nach folgende zu dieser Meyer Stel-
le gehörigen Länderei ist auch an-
gegeben.

1. Auf der Blender Esche.

- 1) Eine Brede zwischen den Wegen
vor Blender von 2 Hts.
- 2) Ein Acker zwischen den Wegen 2 Hts.
- 3) an der Ecke gegen über in der
Langen-Wandel von 3 Hts. ist eine Gahrte
- 4) Ein Acker in der Langen-Wandel 5 Hts.
- 5) Eine gahrte in der Langenwandel von 2 Hts.

- 6) bei den Breiten Wege weglang
einen Acker 2 Hts.
- 7) Ein Acker in der Langen - Wandel
von 1 Hts.
- 8) Eine Gahrte zwischen den Wegen von 1 Hts.
- 9) Ein Acker in der Langen - Wandel 2 Hts.
- 10) Ein Acker eben daselbst von 2 Hts.
- 11) Ein Acker daselbst von 2 Hts.
- 12) Ein Acker auf den Holtz-Ackern 2 Hts.
- 13) Eine Brede auf den Roth-Ackern 3 Hts.
- 14) Ein Ahntstück daselbst 2 Hts.
- 15) Ein Acker daselbst 2 Hts.
- 16) Eine Gahrte auf den Roth-Ackern 1 Hts.
- 17) Eine Brede darneben von 8 Hts.
- 18) Ein Acker daselbst von 2 1/2 Hts.
- 19) Ein Acker auf den Sand-Ackern 3 Hts.
- 20) Ein Acker daselbst auch 3 Hts.
- 21) Noch ein Acker daselbst 2 Hts.
- 22) Noch ein Acker daselbst 4 Hts.
- 23) Noch einen Ende daselbst 1 Hts.
- 24) Einen Acker über den Hohenweg 2 Hts.
- 25) Noch einen Acker daselbst 2 1/2 Hts.
- 26) Noch einen Acker von 3 Hts.
- 27) Ein Ahntstück auf den Drohn von 1 Hts.

2. Marsch - Land.

- 1) Der Süddreßel Camp, so mit
Hagen und Graben umgeben
hält 3 Molts.

- 2) Eine Breite zwischen den Groben 1 Molts.
 - 3) Ein Acker in der See-Marsch 4 Hts.
 - 4) Ein Acker auf den Specken Acker 3 Hts.
 - 5) Eine Brede auf den Dorn-Acker 1 Molts.
 - 6) Ein Bred Acker daselbst von 3 Hts.
 - 7) In der Neuen Marsch in ei=
ner Fluß 10 Hts.
 - 8) Noch einen Acker daselbst 2 Hts.
 - 9) Eine Gahrte in der Dohlake 3 Hts.
 - 10) Ein Breit - Acker auf den
querstücken vor Hiddestorff 4 Hts.
 - 11) Ein Ende von Bred-Acker daselbst 1 Hts.
 - 12) Der Hiddestorffer - Orth von 6 Hts.
 - 13) Ein Krum-Stück auf der Howisch 2 Hts.
- Auch gehöret da zu eine Wiese
im Lah-Orth an der Hiddestorffer
Wätter bringet jährlich etwa 1 Fuder Heu.

An Kott Land wird angegeben:

- 1) Der Lah-Orth so am Ende des vori-
gen Seculi zu dieser Stelle ge-
kommen 10 Hts.
- 2) auf dem Rahlande 1 Hts.

An zugekauften Lande:

- 1) Ein Kamp Geest-Land zu Holtum
von ungefehr 1 Molts.

2) Ein Kamp-Marsch-Land gegen ihren
Hofe über an Blender See von

2 1/2 Molts.

Beide Kämpfe sollen aus der Gemein-
heit gekauft sein.

Daß die Kirche zu Blendern an die-
sen Meyer, und vorbeschriebenen
pertinentz - Stücken, das völlige Eigen-
thums - Recht zustehe, und sonst nie-
mand einen Zinß oder Erben-Zinß
oder Meyer Recht daran praetendiren
könne, solches ist aus abgedachten
Kauff - Brieff zu ersehen, darinnen
deswegen die eriction verspro-
chen wird, welcher Kauff-Brieff
in originali beim Königlichen Amte zu
Westen Deponiret, in Copia aber dem
Register der Blenderschen Kirche
de 1754 vorgeschrieben ist.

Die Herren Kirchen - Commissarii
fertigen künftig den Meyer Brief
für die Kirche aus, wie auch den
Wein - Kaufs-Brief, in den letzteren
Wein - Kaufs-Briefe ist der Wein-
Kauf auf 14 rth. behandelt und be-
zahlet worden anno 1739.

Wann auch der Wirth zum andern mahl Heirathet oder die Wirthin nur auf gewisse Jahre einfreiet, so muß der Meyer sich wegen des Wein-Kauffs mit den übrigen Einwohnern des Amts Conformiren.

Klein Köther der Kirchen zu Blendern.

1. Vorgedachter Kirchen Meyer Jürgen Meyer Nodo deßen Wittwe Gesche Meyers besitzt auch eine kleine Köther-Stelle in Blendern in Amte Thedinghausen Königlicher Anthteils, welche sie jetzt bewohnt, und ist belegen ost - werts an Blender See. Süd-werts an Johann Meyers oder Rippen in Blendern Garten und Hof. West werts an der Blender Kirchhofs und Pfarr Lintel Straße Nordwerds aber an Pastoris so genannten Lintel. Zu dieser kleinen Köther-Stelle gehören
 - a) der Baumhof und der Kohl-Garten beim Hause, welcher zu 2 Hts. angegeben sind.

Dafür sie der Kirchen jährlich laut Kirchen Register auf Martini bezahlet .. 48 gr. Hauß und Hof Zinse.

b) Der Barbetsch eine Kirchen Wiese in der Inscher Marsch und

c) auf der Howisch eine Garte Wiesen Land von 1 1/2 Hts. davon via Supra XIII pag: 19 und 20, 21 bis 24 das darüber ein Meyer oder Zinß und Wein-Kauffs-Brief ausgefertigt worden, findet man nicht. Der Wein Kauff ist An: 1743 mit 4 rth. letztens behandelt und bezahlet worden.

2. Curd Cordes, modo Johann Cordes in Blendern stehet im Kirchen Register unter der Rubric beständige Einnahme Geld an Haus und Hof Zinße pag: 5. wir wie auch ebendem pag: 21. unter der Rubric unbeständige Einnahme Geld von Wein Kauf von Kirchen Meyern. Es ergib sich aber, aus einen Anno 1740 producirten, und in Copia den Kirchen Register de anno 1740 anectirten Kauf-Brief, das seine Vorfahren sich anno 1604 den 21. Juni in ansehung des Hof-Dienstes und jährlichen Zinse von ihren Hause und garten, so sich jährlich auf 1 rth. 6 gr.

Pfarrgeld belaufen hat für 41 rth. Von seinen Junkern Wulf von Bussen frey gekauft habe.

Er meldeter Johann Cordes hat aber von Kirchen Güthern an noch in Besitz 2 Hts. Land, dafür er der Kirchen jährlich 14 gr. entrichtet.

Auch ist von damahligen Churfürstlicher Consistorio Anno: 20. Sept. 1714 resoliret worden, da es beiden Zinß der 14 gr. vorerst soll gelaßen werden, von diesen Kirchen pertinentz Stück ist Supr: XII.pag: 13 Lit. A und von den übrigen ibid p: 14. exl. 15. lit B. eyl. C. Nachricht gegeben, item XIII.pag: 17. exl. 18.

Ein Meyer oder Zinß-Brief soll ihm bisher nicht ausgefertigt sein.

Das letzte mahl ist für Cord Cordes zweite Ehe Frau einfacher Wein Kauf anno 1743 zu 2 rth. behandelt und bezahlet worden.

3. Dietrich Niebauer zu Holtum wird in den Kirchen-Registern pag: 2/ unter die Rubric beständige

Einnahme Geld an Weinkauff
von Kirchen Meyern; als ein Kir-
chen Meyer eingeführet, welches
aber nur von der einen Hälfte der
Kirchen-Wiese in Blender Holtze
herrühret, die er bei seiner
Stelle besitzt, und davon der
Kirche jährlich Vermögen damaliger
Churfürstl. Consist. Resolution
de 20. Sept. 1714 . 3 rth. bezahlet, da=
von vide Supr: XIII pag: 17 et. 18.
Ein Meyer oder Zinß Brief ist
ihm bisher nicht ausgefertigt
worden; den Wein Kauf hat
er letzt mahls Anno 1750 auf der
Visitation bedungen und anno 1754
bezahlet mit 5 rth.

Es müssen diese drei Kirchen-Meyer

- 1) Johann Cordes in Blendern
- 2) Dieterich Niebauer in Holtum
- 3) und Jürgen Meyers oder Wiggers
Wittwe in Blendern in Kirchen
angelegenheiten ungemessen
mit dem Spanne dienen und
was an Materialien, behufs

Reparation, der Kirchen auch
vorspann für den Herrn Superin-
tendenten, und Pastor in Kirchen Sachen
zu fahren unentgeltlich verrichten.

4. Brunig Kettenburg in Blendern
auf der Wurth ist nach den Kir-
chen Registern Pag: 5. und 21.
ein Kirchen - Meyer wegen
seiner Haus und Hof - Stelle und
den dabey belegenen Baum-
und Kohlgarten, deßen Größe
er zu 3 Hts. angibt, und dafür
der Kirche jährlich 1 rth. 36 gr. ent-
richtet als beständige Haus und
Hof-Zinß. Deßen Wort oder
Garte lieget gegen Osten an der
Lintel Straße, gegen Süden an
Hermann Bluhmen in Blen-
dern garten, gegen Westen
an Ehler Stratmanns in Blendern
Hof und Hinrich Meyers in Bul-
tershope Land; und gegen Nor-
den an sein eigen Land; So er ehe dem

von den Meyer in Hiddestorf
angekauft.

Ein Meyer oder Zinß Brief ist
ihm bisher nicht ausgefertigt. Den
Wein Kauf hat er letzts mahls
zur Halbscheid anno 1743 bezahlet
mit = 3 rth.

5. Hermann Kothe in Blendern ist
nach ob angeführten Kirchen Re-
gister pag: 5 exl. 21. Ein Kirchen Meyer
wegen seiner Haus-stelle,
und dabei belegenen Garten,
welchen er zu 1 1/2 Hts. angibt, bezah-
let dafür jährlich der Kirche an bestän-
diger Haus und Hof Zinse 14 gr.
Der Garte lieget an der Ost - Seite
an seinen Hause, an der Süd-
seite an Heinrich Schmidts oder Behms
Garten, an der West - Seite
an Rathjen Blocks in Blendern
Garten, und an der Nord-Seite
an Ehler Stratmanns Garten,
nach der Süden - Straße zu.
Einen Meyer oder Zinß Brief hat er

nicht auf zuweisen, den Wein
Kauf hat er letztmahls bezahlet
anno 1743 mit 4 rth.

6. Christian Ludewigs Friderichs in
Blendern ist laut Kirchen - Registern
pag: 5. et. 21. ein Kirchen-Meyer we-
gen seiner Haus-stelle, und daß
dabey belegenen Gartens, welchen
er zu 1 1/2 Hts. angiebt, und da-
für der Kirche jährlich als einen
beständigen Haus und Hof - Zinß
bezahlet = 16 gr.
Dieser Garten lieget nach Osten
an Martin Meyers Hof, und an
Johann Wortmanns Garten und
Hof in Blendern nach Süden, nach
Westen gehet er an Jürgen Mey-
ers Wittwen Garten, und gegen
Norden herunter an die Blen-
der Straße.
Von einem ausgefertigten Mey-
er oder Zinß-Brief will er
nichts wissen, den Wein-
Kauf hat er anno 1750 bedungen
zur Halbscheid für = 3 rth.

7. Lür, modo Johann Laackmann
in Blendern alias Bröjers stehet in
den Kirchen Registern pag: 5 exl. 21.
unter den Kirchen Meyern.
In den alten Registern bis anno
1702 wegen seiner Wurt oder
Garten, welcher Umstand, aber in
den nach folgenden Registern aus
gelassen wird. Er bezahlet aber
doch jährlich der Kirche 8 grote unter der
Rubric beständige Haus und Hof-Zinß,
die er aber dafür ein behält,
daß er die Kirchen Meyer, bei den
Kirchen Reparationen zu Spann- und
Hand-Diensten, im gleichen die
Fuhren und Bothen wegen der
Kirchen Visitation, auch zu an-
dern der Kirchen angehenden
Sachen ladet und bestellet, sonst
aber keine Dienste thut.
Einen Meyer oder Zinß - Brief
weiß er nicht an zugeben, den
Wein Kauf hat er anno 1748,
als doppelt bezahlet mit = 4 rth.

Von diesen vorgemeldeten Vier Klein-Köther Stellen nemlich Brunig Kettenburgs, Hermann Kothens, Christian Ludewig Friderichs, und Johann Lackmanns in Blendern ist noch zu merken, daß sie noch außer obgedachten Kirchen - pertinention ein jeder 4 1/2 Hts. Land hat, welche ihnen aus der gemeinheit zugefallen sind als

- 1) Im Lahe, welcher in vorigen Seculo, gegen das Ende, von den Meyern und Köthnern in Blendern unter sich getheilet worden, da dem eines jeden Köthers Antheil 3 1/2 Hts. betragen hat.
- 2) Bey der Theilung des Seestädter Winkels so anno 1696 geschehen, hat jeder Köther in Blendern zu seinen Antheil einen halben Himtsaat davon erhalten. Endlich
- 3) als anno 1750 die Drohnhorst getheilet worden, hat jedere der Köther in Blendern, abermahl davon ein Halb-Himts. bekommen.

8. Hinrich Dücker in Einste wird in den Kirchen Registern pag: 5 et. 21. als Kirchen Meyer angeführet, wegen seiner Haus- und Hof - Stelle, dafür er der Kirche jährlich 16 gr. als beständige Haus- und Hof - Zinse entrichtet, deßen Hof - Stelle oder Garte, wird angegeben zu 2 1/2 Hts. und lieget nach Osten an Clauß, modo deßen Wittwen Anne Wolters zu Hiddestorf Haus, welches sie in Einste besitzt, nach Süden an den Wieden, nach Christoph Riedemans in Einste Haus und Garten. Nach Westen an Johann Hinrich Lahmans in Einste Garten, und nach Norden, an Clauß Hinrich Griemen Hof in Einste, daran die Straße herumgeheth. Einen Meyer oder Zinß - Brief hat er nicht vor zu weisen. Den Wein Kauf hat er doppelt bezahlet anno 1750 mit = 3 rth.

9. Ehler iam Hinrich Block in Hiddestorff stehet in den Kirchen Registern

pag: 21 als ein Kirchen Meyer
pag: 8 wird gemeldet, daß er der
Kirche jährlich unter der Rubric
beständiger Garten Land und Wie-
sen Zinß bezahlet .. 12 grote wegen
eines Landes in seinen Garten,
welchen er aber nicht an zugeben
weiß, wie groß derselbe, oder
wo er eigentlich belegen sey.
Das alte Inventarium hat auch
nichts gewißes davon.
Von einen Meyer oder Zinß - Brief
will er nichts wissen.
Den Wein Kauf hat er doppelt
bezahlet anno 1754 mit = 3 rth.

10. Lüdecke Höper jetzo Hinrich Ah-
lers in Hiddestorf stehet in den
Kirchen - Registern pag: 21 unter
den Kirchen Meyern, welche Wein-
Kauf an die Kirche bezahlen.
Pag: 11 im Kirchen Register stehet
er unter der Rubric: Unbeständi-
ge Einnahme Geld an verhäureten Kir-
chen Saath Lande mit 2 Ende

Landes auf den Hiddestorfer Vallnisch
aufgeföhret, dafür er der Kirchen jährlich
bezahlet = 48 gr.

Die Beschreibung ist da von oben XI pag: 8
exl. 9 Lit: B Nr. 1 et. 2 zu sehen.

Laut mündlicher Außage Hinrich
Dückers zu Einste soll Hinrich Ah-
lers Stelle der Kirchen gehören, in
seinen eigenen Quitantz Buch ist
verzeichnet, das er anno 98 bezahlet
habe Erben Zinß 6 gr. von 1705 - 1706.
A 1707 Erben Zinß bezahlet 8 gr. laut
Protocolli de anno 1716 stehet Land Häure
48 grote, der letzte Wein Kaufs-
Schein, den er vorgezeigt hat lautet
also:

"Lüdecke Höper und seine Frau Adel-
hit Stratmanns haben ihre Köther -
Stelle, jeder Verwein kaufet, mit
2 rth. Summa 4 rth.

Blendern den 17. December 1738.

Hernach hat Hinrich Ahlers der jetzige
Wirth anno 1754 - Einfachen Wein Kauf
bedungen und bezahlet mit 3 rth.

Brinksitzer in Blendern.

11. Johann Winter in Blendern

stehet als Kirchen Meyer in den
Kirchen Registern pag: 5. exl. pag: 21
wegen seiner Haus und Hof -
Stelle, dafür er der Kirchen
jährlich an beständiger Hauß
und Hof - Zinß 12 gr. bezahlet.
Deßen Garten, welchen er zu
1 Hts. angiebt, lieget bei dem
Hause und gehet gegen Osten
nach der Straße bey Johann
Meyers oder Rippen in Blen-
dern Hof und Garten, gegen
Süden an Johann Cordes in Blen-
dern Hof, auf der West-Seite
stehet sein und Johann Hinrich
Riedemanns Haus, auf der
Nord-Seite ist die Blender Straße.
Einen Meyer oder Zinß - Brief
hat selbiger nicht auf zu weisen.
Den Wein Kauf hat
er letztens anno 1750 bedungen
und doppelt bezahlet mit = 3 rth.

12. Lür Strattmann oder Ahlers in
Blendern stehet in den Kirchen Registers

pag: 5 exl. 21. unter den Kirchen Meyern wegen seiner Haus- und Hof-Stelle, für welche er der Kirchen jährlich an beständiger Haus- und Hof - Zinse bezahlet = 16 gr.

Den Garten giebt er zu einen Hts. an, welcher gegen Osten an sein Haus stoßet, gegen Süden an Lür Bluhmen in Blendern beym See, Hof und Wort, an der West-Seite lieget Hinrich Bohlmanns in Blendern Garte, und an der Nord - Seite Reincke Bluhmen Garte, von einen Meyer oder Zinß Brief weiß derselbe nicht. Den Wein Kauf hat er doppelt bedungen und bezahlet 1750 mit 4 rth.

13. Johann Hinrich Riedemann in Blendern stehet in den Kirchen Registern als ein Kirchen Meyer wegen seiner Hof-stelle, dafür er jährlich der Kirchen unter der Rubric beständige Einnahme Geld an Haus und Hof Zinse entrichtet = 8 gr.

14. Johann Winter in Blendern

Meyer Johann Hinrich Riedemann
keine Nachricht vorhanden, das
er als Kirchen Bothe Kirchen
Reise thun.

Sonst ist auch die Nachricht aus den
Pfarr Nachrichten vorhanden,
das die Kirchen Meyer bei Ver-
hey Rathungen, sich angegeben
haben, die Ehestiftung
und Verschreibung auf der
Pfarre in Nahmen der Kirche
von den zeitigen Prediger auf-
setzen, und der Kirchen als
Guts-Herren Consens suchen zu
laßen, davon die Copeyen, von
Anno 1709 bis 1748 noch vor han-
den sind.

XVI. Die Kirche zu Blendern hat
an jetzo keine Mühle. Aus einer
alten Pfarr-Nachricht aber ist
zusehen, das Sie in alten Zeiten
eine Mühle gehabt habe, welche
anno 1564 verkauft worden
für 100 rth. welches Geld her nach

auf Zinsen ausgethan worden.

XVII. Eine Hölztzung hat die Kirche zu Blendern nicht.

XVIII. Sonst hat sie auch keine andern unbewegliche Güther als die oben angeführet sind.

XIX. Die Kirche hat keine Frucht.

XX. und Fleisch zehenden

XXI. auch kein theil Korn.

XXII. Aus den Pfarr-Nachrichten erhellet, das von Alters her, wenn Mastung vorhanden ist, den Armen eine Mast zustehet, welche von den zeitigen Prediger und dem Vorsteher der Gemeine Gebühren ausgethan und die daher kommende Einkünfte recht ausgetheilet werden sollen laut Protoc. Westen d. 11. Nov. 1703. es findet sich aber nicht, das etwas davon ein gekommen und berechnet worden.

XXIII. Die Kirche zu Blendern hat
bis auf diese Zeit an angeliehen
Capitalien vid Kirchen Register de
anno 1754. Pag: 9 lit.g. 3349 rthg. 61 gr.
und an nach her noch
aufs Neue ausgelie-
henen Capitalien, wel-
che in den Register de
anno 1755 angeführet werden . 240 rth. -- gr.
als überhaupt 3598 rth. 61 gr.
an ausgeliehenen Capitalien.
Der baare Vorrath des Kirchen Geldes
betreffent. So ergiebet das Kirchen-
Register de anno 1754 infine, unter
den berechneten Überschuß, das
am Königlichen Amte zu Westen in
drey versiegelten Beuteln baares
Kirchengeld in Verwahrung
genommen = 1851 rth. 53 gr.
Unter den Restanten befinden sich
laut angeführten Register Sub.
Lit. h. 232 rth. 59 gr.
Lit. i. 459 rth. 5 gr.
Lit. k. 77 rth. -- gr.
Summa: 768 rth. 64 gr.
=====

welche noch mit zu dem Vor-
rath zurechnen. Endlich haben
die Juraten noch zu berechnen
und von 1754 zu liefern /= 46 rth. 59 gr.

Summa Summarum = 6257 rth. 21 gr.
=====

XXIV. Die Kirche zu Blendern hat
noch gesetzte Geräthschaften als

1. beim Altar:

- a) Einen ziemlich großen Kelch
von Silber in und auswendig
vergüldet, wieget laut alten
Inventarii 37 1/2 Loth.
Auf dem Fuß deßelben ist ein
Crucifix und zur Rechten Hand
St. Maria, zur Lincken aber
St. Johannes ziemlich sauber
graviret. Ferner ist darauf
gegen über gestochen das Adelicher
Hornische Wappen, und dar-
über die Buchstaben D.V.H.
wie auch darneben das Adeliche

Fresische Wapen mit über ge-
setzten Buchstaben M.F. zwi-
schen beyden die Zahl 1643.

Unter dem Hornischen Wapen
steht dero Name DIETRICH

V O N H O R N. Unter den Frisischen
M A R I A - F R E S E S E N.

Der Kauf, in der Mitte des Kelches
hat 6 weit her vorstehende qua-
drat, einfaßungen oder Rauten,
auf deren der Name J E S U S :
und zwar auf jeden Fach ein
Buchstabe, und auf den letzten
ein klein Kreutz graviret ist
zur Zeit des Sehl. H. Pastor Nae-
semanns, nemlich 1689, den 10. Oct:
ist das Corpus des Kelches in Bre-
men von Jacob Müller von

neuen gemacht. Da zu an

Silber gekommen - 2 Loth we-

niger $1/8$ a 47 gr. = 1 rth. 7 gr.

Vor das Vergülden = 3 rth. 36 gr.

wieget das Corpus

14 Loth 2 $1/2$ quat. a 6 gr. = 1 rth. 15 gr.

Summa = 5 rth. 58 gr.

b) Dabei ist eine Silberne vergüldete Pating oder Oblaten - Teller, worauf vorne auf dem Rande ein Kreutz gegraben, so mit lauter feinen Zirkel- Zügen umgeben ist; wieget = 7 Loth.

c) Eine Silberne oblaten Schachtel oben an Rande des Deckel und unten am Fuße ist ein vergüldeter Reif, Mitten auf den Deckel ist sie in der Grösse eines Species rth. Vergüldet, darin folgendes gestochen C.H. vom H o r n . A.M.V. Der Lieth. Anno 1701. Darunter das Adelige Hornisch- und Liethesche Wapen unter einen Helm zusehen, sie wieget 10 Loth.

d) Ferner ein kleiner Zinnern Kelch und oblaten - Teller, wie auch eine kleine Wein-Flasche behuef der Communion bey Kranken.

e) Noch ein alter unbrauchbarer zinnern kleiner Kelch und oblaten Teller.

f) Ein Holländisch Porcellainen Krug zum Wein bei der Communion mit einen zinnern Liede.

g) Auf den Altar stehen 2 höltzerne Blumen Töpfe, welche sehr abgängig, zur Zeit des Sel. Hl. Past: Naesemanns von Zelle verehret, und 2 kleine bunte gläserne mit Blumen.

h) Auf den Altare liegen drei Lacken, das erste ist von Kothentuche mit Blumen gesticket, und mit einen grünen breiten Rande und Franseln, der gleichen auch an den beiden Knie - Bäncken, an den Seiten des Altars befestiget sind, dieses ist schon ziemlich alt und stehet in der Mitte mit gelber Seide gestricket. Anton Joachim Helmund - Pastor Anno 1683

Das andere ist ein altes Weiß
Dammastenes Drellen gantz
abgenütztes Lacken. Beide hat
eine Frau von Heimbruchen
anno 1691 verehret.

Nemlich den grünen umhang
mit dem Behang der Knie Bän-
cke und das Dammasten Drel-
len Lacken, vorne stehet auf
den grünen das Adel. Heim-
bruchische Wapen, und dar-
unter die Buchstaben C.L.V.H.
Darneben ein Wapen dar=
in 3 Fische im Triangel ste=
hen mit den Buchstaben
M.H.W. Anno 1700.

Das 3te ist ein Weiß - Neßel -
tuchnes mit Spitzen besetztes
Lacken, welches eine Frau von
Heimbruch geschenket hat de-
ren Nahme mit der Jahr Zahl

von rother Seide gesticket also
vorne stehet: 17: C.L.B. 39.
und darüber eine Krone.
Die Buchstaben bedeuten Chri=
stina Levina Beelings.

- i) Auch stehen auf den Altar
2 Metallene Leuchter behufs
der Lichter bei der Communion
der gröseste hält am Gewichte
12 1/2 Pfund, der ander 10 Pfd. Dieser
hat am Fuße herum folgende
aufschrift: Peter Hemelmanns.
Custos Joachim Brüllher, und
darunter Johann Wurtmann,
Reincke Meyer, Gercke Renge=
storff 1591.

Da zu gehöret auch eine Leuchte,
die Lichter an zu zünden, wel=
che aber nicht mehr kann gebrau=
chet werden, an jetzo ist anno 1755
eine Neue angeschaffet.

2. Bey der Taufe, Im Register de anno 1707. wird angeführt. pag: 14. daß der Tauf Engel, in der Kirchen koste 13 rth. und die Eisernen - Stangen-Nagel und Krampeninsgesamt .. 1 rth. Dieser Engel ist statt des Tauf-Steins in der Kirche auf dem Chor am gewölbe befestiget und befindet sich dabey.

a) Ein Meßingen Tauf-Becken, welches Datum 9te Juli: 1709 durch Lür Lackmann zu Gahlstorf an Christian Hucken in Bremen mit 60 gr. laut vorhandener Quittung bezahlet ist.

b) Eine zinnerne Kanne darinnen das Tauf - Waßer

nach der Kirche gebracht wird.
In den alten Kirchen Inventario de anno 1711. wird gemeldet, das bey der Communion gebraucht werde eine zinnerne Wein Kanne, so die Frau Wittwe Helmoldin vor 15 Jahren (oder 1696) verehret habe, weil nun statt derselben ein oben Sub. lit. f. beschriebener Porcellain - Krug, dazugebraucht wird, so ist vermuthlich diese zinnerne Kanne bey der Taufe genommen. Endlich

- c) ein Leinen altes Handtuch die Hände ab zutrocknen.
Es wird in alten Kirchen Inventario auch eine zinnerne Schale zum Tauf-Geräth angeführet, von welcher aber

der zeitige Küster versichert, daß sie ihm nicht geliefert worden, als er den Küster Dienst angetreten.

3. Die Kantzel welche anno 1734 von den Bildschnitzer Meyer in Verden gebauet ist. Hat in allen gekostet = 47 rth. 13 gr. Um dem Rande derselben gehet ein grün Lacken, kurzer Umhang, mit Frangen behangen, welcher eine Frau von Heimbruch verehret hat. Auf derselben befindet sich:

- a) Ein Runden-Glaß mit 4 gläsern welches anno 1735 angeschaffet ist und kostet mit den Eisen und Mahl - werck = 4 rth. 17 gr. laut Kirchen Register d. a. pag: 42.

- b) Ein Pult, Bücher darauf zu legen.
- c) Noch ein klein Pult nach dem Chore zugleichen gebrauch.
- d) und eine Klapp - Banck zum nieder sitzen.

4. Statt des Beicht-Stuhls welcher ehemdem hinter dem Altar gewesen, wird jetzo die Sacristei da zugebrauchet, darin ist befindlich:

- a) Ein verschloßener vester Eichen - Schranck vide Supra VIII pag: 6.
- b) Noch ein ander Tannen Schranck ohne Schloß.
- c) Ein Eichen - Tisch
- d) Ein hölzeren Brettschemel
- e) Eine hölzerne Banck, und
- f) Ein Zacken - Börd.

Zu der Thür vom Kirchhofe hat Pastor den Schlüssel;

Die aber sehr angängig. Die
Thüre in der Kirche wird
inwendig der Kirche zugeriegelt.

3. Es ist am Altar ein hölzern
mit Eisen verwahrter
Arm Block, wo zu der Pastor
den einen und ein Jurate
den andern Schlüssel hat.
In welchen das mit den
Kling - Beutel gesamelte
Geld bis zum Quartal-Ver=
theilung verwahret wird.
Der Klinge - Beuthel ist sehr
abgängig und wird jetzo
dafür auf Concession der
Herren Kirchen Visitato=
rum ein neuer angeschaffet,
und für das mal
von der Kirchen
bezahlet werden.

An Büchern befindet sich bey
der Kirche zu Blendern:

- 1) D. Hierony im Welleri Lateinisch und teusche Schriften
Leip 2. 1703 in 2 Pergament
Bänden in folio, welche anno 1703
angeschaffet worden.
- 2) Die Cellische Kirchen Ordnung
in 4te Lüneburg 1741. in Corduan
gebunden, mit vergülde-
tem Schnitt und Titel so anno
1744 ins Kirchen Inventarium
angeschaffet.
- 3) Derselben erste Ediction oder
Hertzogs Friederichs Kirchen
ordnung in 4te de anno 1643 in
Pergament, so schon sehr abgängig.
- 4) Corpus Constitutionum Du-
ducatus Luneburgicet Comitatus
Hojensis Cap. 2 Ecclesiastica
treffend Lüneburg 1741 in
4to in Welfen Bande. So anno 1744
zum Kirchen Inventar gekommen.

- 5) Ein sehr alt und zerrißen
Lüneburger gesang Buch in Quart.
- 6) daßselbe noch mahls die neueste
Ediction in 4te in Corduan
gebunden. (Ediction = amtl.Verordnung)
- 7) Eben dieses Gesangbuch in
Lang Duat in Schwartz Leder
gebunden so schon sehr alt.
- 8) Daßelbe noch einmahl mit
größern Druck in octav. in
Schwartz - Leder gebunden.
Diese beiden letztern sind
für dem Küster daraus
dem Gesang zuführen,
von der Kirche angeschaffet.
- 9) Ein Klein-Büchlein in Klein
8to in Pappe mit Türkisch
Papier über zogen, darin
die Kirchen Gebethe stehen,
ist sehr alt und mangelhaft.
- 10) Daßelbe noch ein mahl
in Corduan gebunden.

- 11) Ein Verzeichnis in folio, welchen Bande von anno 1694 bis auf diese Zeit der Copulirten gebohrnen und gestorbenen in der Blenderschen gemeine.
- 12) Zwey Consitenten Verzeichnisse, schmal folio.
- 13) Ein alt Kirchen - Register von anno 1613 in folio.
- 14) Ein Convalut alter Kirchen- und Arm-Register, und andern Kirchen Schriften.
- 15) Vier Bände von Kirchen Register in fol: Von 1732 bis 1754.
- 16) Zwey annoch unbeschriebene Copial - Bücher in folio in Frantz - Band.

Unten in Thurm stehet noch ein sehr alter Schranck welcher gebrauchet wird zur Verwahrung des Kirchen Weins und oblaten.

Im gleichen ist in der Kirche
ein alter Lese Pult für den
Küster, wie auch zwey Taf-
feln daran die Gesänge zu
Schreiben.

Im Braut Hause befindet
sich eine alte Banck, ein
Kalck und ein Lösche Kumpf,
auch ist eine kleine Leiter
vorhanden, welche in
Thurm bey den Glocken
gebrauchet wird.

Auch sind bey der Kirchen
2 Todten Bahren und ein
such Eisen.

XXV. Legata und Fundutions
sind bey der Kirche zu Blen=
dern nicht vorhanden.

XXVI. An oneribus publicis fin=
det sich sonst nichts als die jährl.
12 gr. Verthädigungs Geld~~am~~ an
das Königl. Amt Westen und
daßelbe dahin zubringen ... 1 gr.

Woher solches rühre, davon findet man keine Nachricht, in der Ausgabe des Ältesten Kirchen Registers de anno 1614 stehet davon dieses:

" Verthädings Geld wegen der
" Kirchhoneschen. ----- 8 gr.

A. an Jährlicher beständiger Ausgabe an Besoldung bezahlet die Kirche:

- 1) an den Herrn Superintendenten
auf Michaelis Relations gebühr ... 1 rth.
- 2) an den Pastor vor abgang der
Wein Käufe von den Kirchen
Meyern 1 rth.
- 3) auch den beiden Juraten eben
deswegen 1 rth.
- 4) denen Juraten für die Einnahme des Kirchen Geldes 1 rth. 48 =
und desselben wegen
des Wittwen Hauses nach Monit: 16
anno 1754 verwilliget 2 rth.
- 5) an Kosten bey Einnahme des
Kirchengeldes 1 rth.
- 6) dem Küster vor die Uhr zustellen . 2 rth.

B. an Visitations Kosten

- 1) an den Herrn Superintendenten
zu Sulingen jährlich 2 rth.
- 2) an den Herrn Ober-Amtmann
zu Westen 2 rth.
- 3) des Herrn Superintendenten
Diener - rth. 12 gr.
- 4) für die Ausrichtung der Mahl=
zeit bei der Visitation bezahlt
die Kirche jedes mahl.
- 5) denen Holtzgeschworenen
für Anweisung des Feuer
Holtzes so bei der Kirche Visi=
tation gebraucht wird jedes mahl 12 gr.
- 6) denen Kirchen Meyern wird
bei den Fuhren wegen der
Visitation Fuhr und Biergeld
gegeben.

C. Zur beständigen Ausgaben
wegen Fuhr und Ablegung der
Kirchen - Rechnung:

- 1) an den Königl. Consistorial Se=
cretarius Arenhold jährlich bis
auf weitere Verordnung

wegen Verfertigung und
respective Examinirung der
Riße und anschläge, von den
Kirchen Bauern und übrigen
geistlichen Gebäuden jährlich ... 1 rth.
laut Königl. Consistor:
Rescripto de 17te Jun. 1755.

2) an den Königl. Consistorial -
Registrator jährlich Revisions Ge=
bühr laut Königl. Consistorial
Rescript. de 3te Febr. 1736 1 rth.

3) an den Pastor wegen der
Kirchen Register jährlich 2 rth.

4) dem Küster als jetzigen Rech=
nungs Führer jährlich 6 rth.
und vor Papier zu den
Registern 24 gr.
Das nebenschreiben an Copeien
aus Züge der Restanten und
was sonst in Kirchen ange=
legenheiten ab zu Schreiben
ist, wird dem Rechnungs Führer
apart bezahlet.

D. An beständiger Ausgabe behuf

des Alters und der Communion

- 1) an den Küster für Haltung
des Communion Weins = 5 rth.
und für oblaten = 60 gr.

- 2) das Wachs zu den Altar-Lichtern
wird nebst den da zu erfordernden Unkosten von der Kirche bezahlet.

- 3) Wann ein Deputat von den Kirchen Geldern soll gegeben oder Proceß-Kosten erfordert oder Kirchen Collecten exterario Ecclesiastico sollen ausgezahlet werden so geschiet solches nicht eher als bis es vom Königl. Consistorio an befohlen wird.

E. Endlich werden alle übrige kleinere Ausgaben, die behuf der Kirchen geschehen, jährlich in den Kirchen Registern angeführet und Specifice berechnet als für Reinigung der Uhr, Boten Lohn p.

XXVII. Der Kirchhof bei der Kirche zu Blendern hält noch der
et: 28te Febr. 1748 geschehenen Ver-
messung exclusive der Kir-
chen 4 Hts. 9 Ruthen
und ist selbiger zur Beerdigung
der Leichen dieser Gemeinde
räumlich genug.

Die Begräbnis auf den selbigen
praten diren die Einwohner
der gemeine Erblisch zu haben,
und das ein jeder seine eigene
Begräbnis - Stelle besitze, da-
her solche auch nicht Bewein -
Kaufet werden.

In der Kirchen hat der Herr von
Heimbruch auf den Chor eine
Begräbnis, von deßen Bewein -
Kaufung keine Nachrich vor-
handen. Vor Eröffnung des Be-
gräbnisgewölbes aber hat
er bisher jedes mahl der Kirchen
48 gr. bezahlet, auch haben die
Pastores dieser Kirche dreie Be-

gräbniße in der Kirche.

Wenn aber andere Personen
in der Kirche begraben zu wer=
den verlangen, müssen sie
sich erst wegen der Cocession
und Unkosten bei dem Herrn
Superintendenten zu Sulingen
melden.

Die Plancken und Zäune um
den Kirchhof muß die gemeine
erhalten, davon einen jeden
Meyer und Köther seinen
angewiesenen Platz hat,
welche er im Stande erhal=
ten muß. Nach der Süd=
seite aber wo des Meyers in
Blendern Baum - Hof liegt,
muß der selbige die Befrie=
digung stehen. Die Kirch=
hofs Thore und Pforten aber
erhält die Kirche. Das auf
den Kirchhof wachsende
Graß gehöret dem Küster.

XVII. Die Bäume aber auf denselben der Kirche.

Weil bei dieser Kirche keine Capelle ist, so werden die Fragen hie von weg fallen.

Vorstehendes Corpus Bonorum bei der Kirche zu Blendern ist verfertiget worden den 8. Aug. 1755

gez.: Johann Dieterich M o v i u s
p.t. Pastor zu Blendern m.m.
Johann Christoph A l b r i n g
Custus und Rechnungs-Führer
Johann W o r t m a n n Kirchen-Jurath
Harm B l o h m e Kirchen-Jurath

Resultat: Nachgesehen und richtig befunden
Sulingen d. 8. October 1755

gez.: D, R u n d e

